


Hinweise für das Apothekenteam: Copaxone (Stand 11.05.2015)

Wir haben festgestellt, dass es bei der Abgabe des Arzneimittels Copaxone zu Unklarheiten bei der Austauschbarkeit der 28er und 30er- Größe kommt. Die BARMER GEK ermöglicht durch geschlossene Rabattverträge in beiden Größen die Versorgung des Patienten mit dem Originalprodukt der Firma TEVA.

1. Was ist bei der Belieferung von Verordnungen mit diesem Arzneimittel zu beachten?

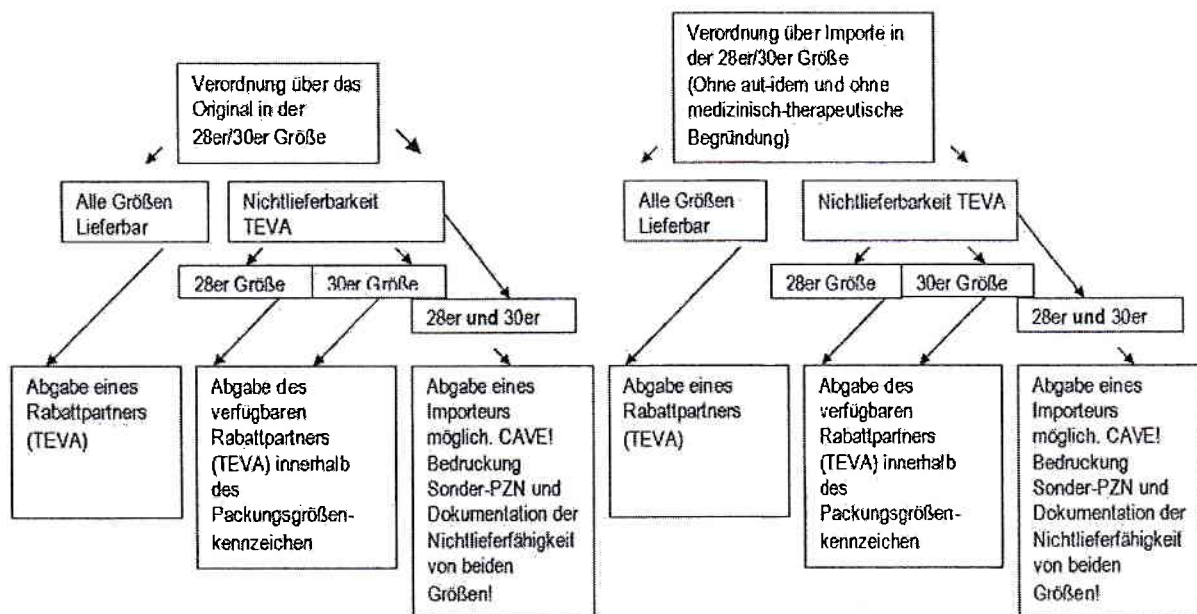
 COPAXONE 20MG/ML INJEKT, FER, 28 ST
N2

Ist beispielsweise bei einer Verordnung über 28 Stück, die verordnete Stückzahl nicht lieferbar, so ist auf eine 30er- Größe mit Rabattvertrag auszuweichen, da sowohl die 28er als auch die 30er Größe das Packungsgrößenkennzeichen „N2“ tragen. Es ist jedoch nicht zulässig bei lieferbarem Rabattpartner, die Verordnung mit einem 28er- Import zu beliefern.

 COPAXONE 20MG/ML, ILO, 28 ST N2,
Pharma Gerke GmbH

Ist ein Import verordnet, so ist die Apotheke grundsätzlich verpflichtet auf den Rabattpartner (Original) zu wechseln. Ist in diesem Fall die 28er Größe Teva nicht lieferbar, so muss auf die 30er Größe des Rabattpartners (TEVA) gewechselt werden. Ausnahmen sind laut Arzneiversorgungsvertrag nur möglich, bei gekreuztem aut-idem-Kreuz und medizinisch-therapeutischer Begründung des Arztes.

2. Schematische Darstellung



♻ Zur Vermeidung von Retaxationen bitten wir Sie, vor der Belieferung von Copaxone Rezepten bei Lieferschwierigkeiten ihre Software sorgfältig auf mögliche Rabattalternativen zu prüfen.